

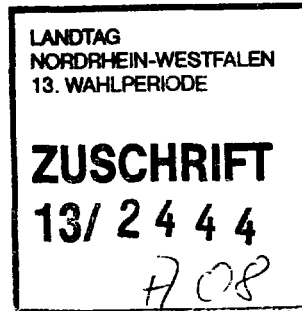
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgemeinschaft
der kommunalen Spitzenverbände
Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgem. komm. Spitzenverbände NW • Postfach 51 36 20 • 50942 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für innere Verwaltung
und Verwaltungsstrukturreform
Herrn Vorsitzenden Klaus Stallmann, MdL
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Marienburg
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

10.12.2002

Telefon (0221) 37 71-0
Durchwahl 3771 -
Telefax (0221) 37 71-1 28
eMail info@staedtetag-nw.de

Bearbeitet von
Claus Hamacher, StGB NRW

Aktenzeichen
IV 952-00 ha/do

**Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und des Gebührengesetzes
- Gesetzentwurf der Landesregierung; Drucksache 13/3192
Ihr Schreiben vom 21.11.2002**


Sehr geehrter Herr Stallmann,

wir danken Ihnen für Ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes geben.

Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW begrüßen den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung, da er erkennbar das Ziel verfolgt, das Verwaltungsvollstreckungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, ohne dass berechnigte Interessen des Vollstreckungsschuldners beeinträchtigt werden. Insgesamt sind eine bessere Durchsetzbarkeit von Ansprüchen und geringere Ausfälle bei den den Gemeinden zustehenden und von ihnen beizutreibenden Forderungen zu erwarten.

Da die kommunalen Verbände bereits im Vorfeld die Gelegenheit wahrgenommen haben, Formulierungsvorschläge zur Umsetzung im Einzelnen zu unterbreiten, wird von einer weitergehenden Stellungnahme abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:


(Claus Hamacher)